Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 6

Artikel: Das Internationale Arbeitsamt und die Unternehmer

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-351443

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

über die Produktion den Achtstundentag rechtfertigen könnte, den sie alle verabscheuen?

Auf den Bericht der Reglementskommission nahm der Verwaltungsrat eine Entschliessung an, die der am 25. Oktober in Genf zusammentretenden Internationalen Arbeitskonferenz vorschlägt, den Vertretern der Gruppen der Regierungen, der Unternehmer und der Arbeiter zu empfehlen, nach Ablauf des gegenwärtigen Mandats des Verwaltungsrats der Notwendigkeit einer gerechten Verteilung der Sitze unter den europäischen und aussereuropäischen Ländern Rechnung zu tragen.

Einer Motion, die die Schaffung einer ständigen Verbindung zwischen dem Verwaltungsrat und dem Rat und der Generalversammlung des Völkerbundes verlangte, wurde trotz des Widerstandes der Unternehmer grundsätzlich zugestimmt.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates wurde auf 5. Juli in Stockholm festgesetzt.

Das Internationale Arbeitsamt und die Unternehmer.

In der Sitzung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes am 9. Juni 1920 in Genua wurde auf Antrag der Arbeitgebergruppe ein Begehren entgegengenommen, welches das Internationale Arbeitsamt mit der Ausführung einer Erhebung über die Produktion beauftragt.

Das Internationale Arbeitsamt führte diese Erhebung unverzüglich aus. Eine einleitende Denkschrift und ein Fragebogen sind an die Arbeiter und Unternehmer versandt worden.

Trotzdem nun die Initiative für die Erhebung, wie aus dem obigen Protokollauszug hervorgeht, von den Unternehmern ergriffen wurde, empfiehlt die «Confédération générale de la Production», der grösste Arbeitgeberverband Frankreichs, seinen Angehörigen, die Fragebogen des Internationalen Arbeitsamtes nicht zu beantworten; ebenso empfiehlt Herr F. L. Colomb, der Sekretär des kantonal-bernischen Verbandes der Uhrenfabrikanten, den angeschlossenen Organisationen in einem Artikel der «Fédération horlogère», vor Empfang neuer Weisungen auf die Erhebungsformulare nicht zu antworten.

Weshalb diese Meinungsänderung?

Nach der Auffassung dieser Herren ist das Internationale Arbeitsamt über den Rahmen, den man der Erhebung hatte geben wollen, hinausgegangen; sie sei in einem zu theoretischen und zu doktrinären Sinne gehalten, verfolge wirtschaftliche Zwecke, während nach dem Friedensvertrag selbst sich das Internationale Arbeitsamt ausschliesslich mit der Regelung der Arbeitsbedingungen zu befassen habe.

Eine aufmerksame Prüfung der Frage ergibt indes, dass die Erhebung die Wechselbeziehungen in der wirtschaftlichen Lage der verschiedenen Länder klarzulegen sucht, um die Ursachen der Krise zu bestimmen, unter der die einen wie die andern leiden. Noch mehr: sie sucht die Mittel festzustellen, die die Krise beseitigen können.

Das heisst nicht die Industrie schädigen, wenn man nach Massnahmen sucht, die der Bevölkerung der daniederliegenden Länder zu menschenwürdigen Lebensbedingungen verhelfen. Im Gegenteil: die Stärkung der Kaufkraft trägt dazu bei, den Kreis von Abnehmern auch schweizerischer Produkte zu erweitern, deren Absatzstockung die schweizerische Arbeiterklasse den Schrecken der Arbeitslosigkeit aussetzt.

Die Politik des nationalen Egoismus ist für Länder wie die Schweiz, deren Wirtschaft auf dem internationalen Austausch begründet ist, am unheilvollsten.

Die schweizerischen Arbeiter, die so schwer von der Arbeitslosigkeit betroffen werden, besonders in der Uhreninduérie, wären die ersten, die von einer Politik des internationalen Beistandes, wie sie das Internationale Arbeitsamt vorschlägt, einen Vorteil ziehen würden.

In zu blinder Verfolgung der Instruktionen der hohen französischen Unternehmerschaft haben Herr Colomb, der Vertreter der schweizerischen Unternehmer im Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, und mit ihm die schweizerischen Unternehmer-Organisationen nur eine günstige Gelegenheit wahrgenommen, einen Stein gegen das Internationale Arbeitsamt zu werfen, dessen eifrige Tätigkeit zugunsten des gesetzlichen Arbeiterschutzes sie im Verein mit der Unternehmerschaft aller Länder sehr bedauern.

Das Problem des Achtstundentages in der italienischen Landwirtschaft.

Die Frage der Arbeitszeit in der Landwirtschaft liegt naturgemäss ganz anders als in der Industrie. Die ganze Natur und Eigenart des Feld- und Gartenbaues, die nicht nur von Jahreszeit zu Jahreszeit, sondern auch von einem Landstrich zum andern und je nach dem besondern Charakter der Kulturarten unendlichem Wandel untervorfen ist, schliesst eine rein schematische Regelung der Arbeitszeit, wie sie im Industriebetrieb möglich ist, von vornherein aus. Mit der grössten Energie und Folgerichtigkeit ist man in Italien und sodann auch in Frankreich*) an die Lösung dieser Frage, die man als die des « landwirtschaftlichen Achtstundentages » bezeichnen kann, geschritten.

Die Einführung des durchschnittlichen Achtstundentages in der italienischen Landwirtschaft ist nicht allein in jenen allgemein humanitären und ökonomischen Einsichten begründet, welche für seine Einführung in der Industrie bestimmend geworden sind, sie geht vielmehr auch auf die eigentümlichen Verhältnisse dieses Landes zurück. Kleiner Betrieb, in Pacht oder als Eigenbesitz, auf dem bei weitem grössern Teil der bebauten Bodenfläche Italiens, das im grossen ganzen durch Familienarbeit bestritten wird. Auf der andern Seite grösserer Grundbesitz, der neben einer geringen Anzahl von landwirtschaftlichem Gesinde überwiegend auf Saisonarbeitern beruht. Die sehr stark fluktuierende Masse dieser zeitweiligen Feldarbeiter (nach der Volkszählung des Jahres 1911 über vier Millionen beiderlei Geschlechts, Kinder über 10 Jahre mitbegriffen) macht aber nahezu die Hälfte der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung aus.

So ist es nicht verwunderlich, dass die ständige Gefahr der Arbeitslosigkeit — nicht allein zu Zeiten der Missernte und der sich daraus ergebenden schweren landwirtschaftlichen Krisen, sondern auch zu den sich normal wiederholenden « toten Jahreszeiten », während deren die Feldarbeit im ganzen Lande auf ein Minimum beschränkt ist — das brennende Problem auf diesem Gebiete war. Und diese Frage der geradezu permanenten Arbeitslosigkeit ist also auch der kritische Punkt, an dem in Italien der Gedanke einer Regelung bzw. Einschränkung der Arbeitszeit ansetzen musste.

*) In Frankreich sind die auf Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitsverhältnisses gerichteten Bestrebungen noch nicht über das Stadium der parlamentarischen Diskussion hinausgekommen.